



Marco Reuther

So verpufft die Windkraft

Persönlich bin ich aus mehreren Gründen ein Befürworter von Windkraft – einschließlich des Gedankens, dass man nicht nur das berücksichtigen darf, was sich vor der eigenen Nase abspielt. Aber was sich der Investor RAG Montan Wind im Köllertal erlaubt, ist – sehr, sehr freundlich ausgedrückt – bestenfalls ungeschickt. So kann man die Bevölkerung jedenfalls nicht mitnehmen, wenn man die Planungen zur Geheimsache macht und gewissermaßen nur unter Zwang mit unangenehmen Details herausrückt. Bürger und Politiker kommen sich da zu Recht „veräppelt“ vor, und das ist auch ein Killer für das ganze Projekt.

Ein weiterer Dämpfer für die Windkraft-Pläne

Im Fröhner Wald würden die Rotoren einer Anlage über das zulässige Gebiet hinaus ragen

Der Mast steht zwar auf erlaubter Fläche, doch die Rotoren eines im Fröhner Wald geplanten Windrades reichen darüber hinaus. Das ergab eine Anfrage von Birgit Huonker (Die Linke) im Landtag. Investor RAG hatte geschwiegen.

Riegelsberg. Inzwischen sind nur noch zwei Windräder für den Fröhner Wald vorgesehen, doch ein weiteres „wackelt“: Offenbar würden bei dem Windrad, das komplett auf Riegelsberger Bann steht, der Rotor über das zulässige Gebiet hinaus ragen. Die Land-

tagsabgeordnete Birgit Huonker (Die Linke), auch Mitglied im Riegelsberger Gemeinderat, hatte am gestrigen Freitag eine entsprechende Anfrage im Umweltausschuss des Landtages gestellt und sagt: „Nun steht es definitiv fest: Der Rotor überschreitet die vorgegebene Konzentrationsfläche.“ Birgit Huonker, die entsprechenden Gerüchten nachgegangen war, hatte ihre Frage schon vor zwei Wochen telefonisch an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) gerichtet, jedoch keine Auskunft erhalten.

So hatte sie nun als Landtagsabgeordnete die Frage im zuständigen Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzt. Am Investor RAG kritisiert sie jetzt: „Diese Verschleierungstaktik der RAG Montan Wind Planungs GmbH ist mittlerweile unerträglich. Der Öffentlichkeit wird nur scheinbar reiner Wein eingeschenkt.“

Die RAG hat dem Vernehmen nach für besagtes Windrad einen Antrag auf Einzelfallprüfung gestellt, um doch eine Genehmigung zu erhalten.

Im Landtagsausschuss, so Huonker, sei zudem eine Vertreterin des LUA davon ausgegangen, dass beide Windräder – jedenfalls derzeit – auch aus anderen Gründen noch nicht genehmigungsfähig seien. Es geht dabei darum, dass zwei Sachverhalte noch nicht abschließend beurteilt seien: zum einen der Aktionsradius des unter Artenschutz stehenden Rotmilans, zum anderen die rechtliche Auswirkung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan, den der Heusweiler Gemeinderat beantragt hat.

mr